Die "häretischen und verbotenen Bücher" der Universitätsbibliothek Freiburg

Eine Untersuchung anhand des Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium

Von Meret Wüthrich

Gegenstand dieses Aufsatzes ist der *Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium*,¹ ein um ca. 1610 angelegtes Verzeichnis über den Buchbestand der allgemeinen Bibliothek² der Universität Freiburg. Der Katalog – er soll im Folgenden kurz *CL* genannt werden – schließt auf fol. 14r bis 64r einer Papierhandschrift an ein Stipendiatenverzeichnis der Stiftung des *R*[everendus] *D*[omi]n[us] Ioannis Zim[m]erman's alias Neuburgeri³ an. Der *CL*, auf dessen Systematik später noch genauer eingegangen werden soll, führt unter der Rubrik *Libri Haeretici et Prohibiti*⁴ und Supplementum Haereticorum et Librorum Prohibitorum⁵ reformatorische und häretische Schriften auf (Abb. 1 und 2).

Der *CL* ist zwar, seit er in den Veröffentlichungen von Josef Rest und Dieter Speck Erwähnung gefunden hat,⁶ der Wissenschaft bekannt und zugänglich, doch ausführlicher erforscht wurde er erst 2016 durch Franziska Schaudeck. Sie beschäftigte sich in einem Aufsatz über die Universitätsbibliothek Freiburg im 17. Jahrhundert mit der Datierung, der Entstehung und der Struktur des *CL*.⁷ Während ihre Untersuchungen den *Catalogus* als Ganzes zum Gegenstand hatten, soll sich die vorliegende Arbeit auf den oben genannten Corpus der "häretischen und verbotenen" Schriften konzentrieren. Zwar waren die Freiburger Universitätsbibliothek und ihr Buchbestand bereits vermehrt Gegenstand der Forschung, diese konzentriert sich jedoch in erster Linie auf die ersten Jahre der Universität und das 16. Jahrhundert⁸ oder auf die Zeit nach

Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (UAF), A 105/11735: Stipendiatenverzeichnis [der Stiftung Johann Jakob Neuburger] 1582 bis 1606 und Bücherkatalog [Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium].

² Franziska Schaudeck: Die Universitätsbibliothek der Freiburger Albertinak zu Beginn des 17. Jahrhunderts: Der *Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium*, in: Freiburger Universitätsblätter 212 (2016), S. 49-62, hier S. 49.

³ UAF, A 105/11735, Titelblatt.

⁴ UAF, A 105/11735, fol. 61r.

⁵ UAF, A 105/11735, fol. 63r.

Josef Rest: Die Erasmusdrucke der Freiburger Universitätsbibliothek, in: Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein, hg. von Gerhard Ritter ((Freiburger Universitätsreden 23), Freiburg 1937, S. 43-85, hier S. 69-71; Dieter Speck: Freiburg – eine (vorder-)österreichische Universität, in: Vorder-österreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1999, S. 237-251, hier S. 251.

⁷ SCHAUDECK (wie Anm. 2).

Vgl. Franziska Schaudeck: Die Geschichte des Buchbestandes der jungen Freiburger Universität (1460-1500), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 120 (2011), S. 285-353; Josef Rest: Die älteste Geschichte der Freiburger Universitätsbibliothek, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 (1922), S. 7-25.

der Aufhebung des Jesuitenkollegiums.⁹ Auch zu humanistischen Schriften an der Universität Freiburg, allen voran den Schriften des Erasmus von Rotterdam, gibt es bereits Untersuchungen.¹⁰ Der Bestand reformatorischer Schriften bleibt dabei weitestgehend außen vor. Winfried Hagenmaier analysiert in seiner Dissertation¹¹ von 1968 das Verhältnis der Universität Freiburg und einige ihrer Professoren und Studenten zur Reformation und der reformatorischen Lehre und erwähnt dabei ebenso den Besitz solcher Schriften durch einige Professoren.¹² Auch Heinrich Schreiber, Karl-Heinz Braun und Horst Buszello u.a. widmeten sich in ihren Arbeiten der Universität Freiburg im reformatorischen Kontext, den Maßnahmen seitens des Rats und Universität, den Bücherverboten- und Visitationen sowie den Sanktionen gegen Verfechter der neuen Lehre.¹³ Aus keiner der Studien lässt sich jedoch ein Überblick über einen Bestand an reformatorischem Schriftgut an der Universität gewinnen bzw. auf solch einen schließen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, dieses Desiderat zu schließen, und den Bestand der "häretischen und verbotenen" Schriften zu erfassen und für weitere Forschungen zugänglich zu machen. Dazu wurde eine Umschrift des besagten Buchbestandes angefertigt, anhand derer die aufgeführten Drucke und Autoren identifiziert und – sofern vorhanden – den sich noch immer in der Universitätsbibliothek Freiburg befindlichen Schriften zugeordnet werden. Ausgewählte Autoren und Schriften werden diskutiert und Aspekte der Universitätsgeschichte hervorgehoben, um eine Grundlage für weiterführende Untersuchungen zur Herkunft der Drucke und zur Universitäts- und Bibliotheksgeschichte hinsichtlich der Reformation zu schaffen.

Vgl. Elmar Mittler: Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 1795-1823. Personal, Verwaltung, Übernahme der säkularisierten Bibliotheken (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 35), Freiburg/München 1971; Ingo Toussaint: Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, München u.a. 1984; Peter Schmidt: Die Universität Freiburg i. Br. und ihre Bibliothek in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 12), Freiburg 1987.

Vgl. dazu: Rest (wie Anm. 8); Dichter und Denker in Freiburg. Portraits vom Mittelalter bis zu Moderne, Katalog zur Ausstellung im Wintersemester 2006/2007 von Achim Aurnhammer und Hans-Jochen Schiewer, Heidelberg 2006, S. 25-43.

WINFRIED HAGENMAIER: Das Verhältnis der Universität Freiburg i. Br. zur Reformation. Untersuchungen über das Verhalten der Universität und die Einstellung einzelner Professoren und Studenten gegenüber der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1517-1530, Diss., Freiburg 1968.

¹² Ebd., S. 151.

Vgl. Karl-Heinz Braun: Zur Geschichte der Theologischen Fakultät von 1460 bis 1620, in: 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Bd. 2: Von der hohen Schule zur Universität der Neuzeit, hg. von Heribert Smolinsky und Dieter Mertens, Freiburg/München 2007, S. 92-120; Horst Buszello/Dieter Mertens/Tom Scott: "Lutherey, Ketzerey, Uffrur" Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, 2., ergänzte Auflage, Stuttgart 2001, S. 13-68; Heinrich Schreiber: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Teil 2: Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jesuiten, Freiburg 1859.

Der Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium

Wie bereits erwähnt, wurde der CL im Anschluss an das von Jodocus Lorichius begonnene Stipendiatenverzeichnis der Stiftung Neuburger auf fol. 14r bis 64r einer relativ umfangreichen Papierhandschrift notiert.¹⁴ Äußerliche Hinweise auf den Bücherkatalog gibt es keine, auf dem Rücken des gut erhaltenen Einbandes ist lediglich ein Kurztitel des Stipendiatenverzeichnisses notiert: Catalogus stipendiatorum. D[omi]n[us] Ioa[nnis] Neuburgeri. 15 Der Holzeinband des Codex ist mit Leder eingebunden und auf Vorder- und Rückseite mit dem gleichen Stempelmuster verziert. Der Codex ist nur zu ungefähr einem Drittel beschrieben, die restlichen Seiten sind leer geblieben. Auch zwischendurch finden sich vereinzelt Leerseiten, auf denen teilweise ein Wasserzeichen sichtbar ist. 16 Der Spiegel ist mit einem alten und einem neuen Archivstempel versehen und weist ansonsten keine Eintragungen oder großen Gebrauchsspuren auf. 17 Zunächst ist der vollständige Titel des Stipendiatenverzeichnisses zu lesen: Catalogus stipendiatorum. R[everendus]D[omi]n[us]. Ioannis Zim[m]erman's alias Neuburgeri. Renovatus; labore no[n]parvo. A[b] Jod[oco] Lorichio, The[ologus] e[t] p[ro] fessore; cum esset huig Fundatoris Executor. An[n]o d[omi]ni 1580.18 Es folgt das Stipendiatenverzeichnis, dessen erster Eintrag mit dem Jahr 1528 beginnt und 1606 endet.¹⁹ Auf das Stipendiatenverzeichnis folgen fünf leere Blätter, bis der Bücherkatalog mit dem Titel Catalogus Librorum omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentiu[m] anfängt.²⁰ Nach weiteren drei Leerseiten beginnen die Eintragungen der ersten Klasse.²¹ Der gesamte Katalog verzeichnet über 600 Schriften und Drucke; die älteste datierte Eintragung stammt aus dem Jahr 1469 und die jüngste von 1600.²² Der Katalog wurde in einer Schrift verfasst, die Franziska Schaudeck als "humanistisch-deutsche Kursive" bezeichnete und zeitlich in die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert einordnete.²³ Die Handschrift ist nicht identisch mit jener des Stipendiatenverzeichnisses und scheint durch den gesamten Katalog hindurch die gleiche zu bleiben, auch wenn sie an manchen Stellen leicht verändert wirkt. Laut Schaudeck ist diese Veränderung im Schreibduktus lediglich auf einen Wechsel der Schreibfeder zurückzuführen.²⁴ Auf den Verfasser gibt es keine Hinweise, weshalb dessen Name unbekannt bleibt.

Der Buchbestand ist in sieben Kategorien gegliedert, welche wiederum durch thematische Überschriften unterteilt werden. Zudem wurden sowohl Ober- als auch Unterabteilungen häufig durch *Supplementa* ergänzt, in welchen vermutlich später dazugekommene Drucke verzeichnet wurden.²⁵ Die Einteilung des Bücherverzeichnisses beginnt, der für mittelalterliche und

SCHAUDECK (wie Anm. 2), S. 50.

¹⁵ UAF, A 105/11735.

Eine Auswahl an Seiten auf denen das Wasserzeichen sichtbar ist: UAF, A 105/11735, fol. 31, 36, 51 und 54. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde auf die Identifizierung des Wasserzeichens identifiziert.

Ebd., alter Archivstempel "Archiv der Universität Freiburg i.B. Fundatio Neubrugi 6,2" bzw. neuer Archivstempel "Universitätsarchiv A 105/11735 Freiburg".

¹⁸ Ebd., fol. 1r.

¹⁹ Ebd., fol. 2r bis 11r.

²⁰ Ebd., fol. 14r.

Ebd., fol. 16r, Classis I. Biblia, Concilia, Patres.

Ebd., fol. 14r bis 64r. Angaben übernommen aus: Schaudeck (wie Anm. 2), S. 51.

SCHAUDECK (wie Anm. 2), S. 51.

²⁴ Ebd.

²⁵ Für eine genauere Beschreibung der Struktur und des Aufbaus des *CL* siehe ebd., S. 52-54.

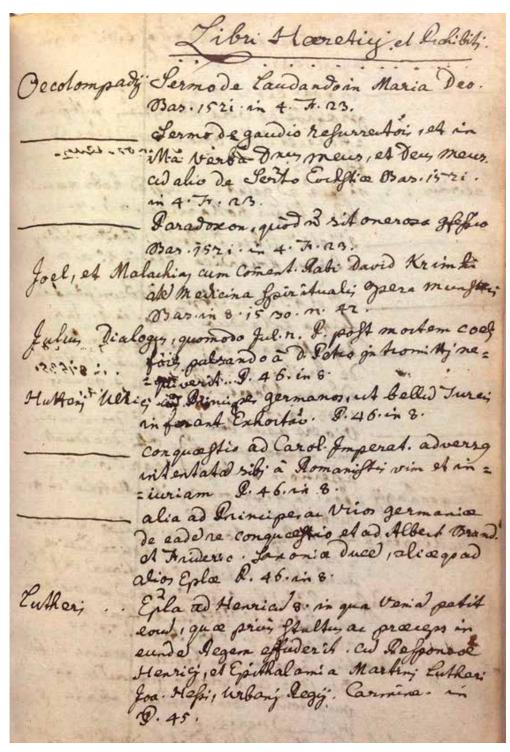


Abb. 1 Beginn der Auflistung der Libri Haeretici et Prohibiti im Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium (UAF, A 105/11735, fol. 61r).

frühneuzeitliche Bücherkataloge typischen "absteigenden Hierarchie"²⁶ folgend, mit *Classis I: Sacrae: Biblia, Concilia, Patres*,²⁷ den Schriften der Bibel und der Kirchenväter. Die *Libri Haeretici et Prohibiti*²⁸ bilden zusammen mit den *Manuscripta Iuridica*²⁹ und den *Manuscripta Iuridica Incertorum Authorum*³⁰ den Abschluss des Katalogs.³¹

Im Corpus der *Libri Haeretici et Prohibiti* und des *Supplementum Haereticorum et Librorum Prohibitorum* sind insgesamt 23 Drucke verzeichnet.³² Die nicht alphabetisch geordneten Eintragungen erfolgten zweispaltig – wobei die mit Bleistift gezeichneten Unterteilungen teilweise noch sichtbar sind – und beginnen linksbündig, in den meisten Fällen mit dem Verfassernamen. Nach der Autorennennung folgt der Titel. In zwei Ausnahmen beginnt der Eintrag nicht mit dem Autor, sondern direkt mit dem Buchtitel.³³ Beide Angaben wurden häufig verkürzt wiedergegeben, was vor allem bei der Identifizierung der Titel und ihrem Abgleich mit dem "Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts" (VD16) teilweise zu Schwierigkeiten führte.³⁴ Diese wurden dadurch verstärkt, dass die Titel wohl nach Ermessen des Verfassers gesetzt wurden und die meisten daher im Wortlaut nicht mit dem zugeordneten Titel im VD16 oder im Bibliothekskatalog übereinstimmen. Bei mehreren Eintragungen des gleichen Autors wird dieser nur einmalig genannt. Anhand einer horizontalen Linie wird gekennzeichnet, dass es sich bei den darunterliegenden Eintragungen um den gleichen Verfasser handelt. Einige Eintragungen enthalten zusätzlich die Angaben zum Druckort und Erscheinungsjahr sowie eine Nennung der intern vergebenen Signatur und Formatangaben.

In der folgenden Tabelle werden die Einträge unter der Sparte *Libri Haeretici et Prohibiti* und im *Supplementum Haereticorum et Librorum Prohibitorum* als vollständige Transkription wiedergegeben:³⁵

Libri Haeretici et Prohibiti

Oecolompadii	Sermo de laudando in Maria Deo. Bas[ileae] 1521 in 4 Tr. 23. ³⁶

²⁶ Ebd., S. 52.

²⁷ UAF, A 105/11735, fol. 16r.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd., fol. 62r.

³⁰ Ebd., fol. 62v.

³¹ Für eine detaillierte Einteilung in Ober- und Unterabteilungen siehe Schaudeck (wie Anm. 2), S. 54f.

³² UAF, A 105/11735, fol. 61r + v; fol. 63r.

Siehe UAF, A 105/11735 fol. 61r: Joel et Malachi[us] cum com[m]ent[ario] Rabi David Krimhi ite[m] Medicina Spirituali[s] opera munster[us]; Juliu[s] Dialogu[s] quomodo Jul[ius] n.P. post mortem coel[is] fores pulsando a[b] d[omine] Petro in tromitti requiverit P 46 in 8.

Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Band 1-25, Stuttgart 1983-2000, online verfügbar unter: www.vd16. de (21.08.2018).

³⁵ Erstellt nach: UAF, A 105/11735, fol. 61r + v und 63r.

Vgl. VD16, O 363; Universitätsbibliothek Freiburg (UBF), O 9063.

[Oecolompadii]	Sermo de gaudio resurrect[i]o[n]i[s], et in Ma[riae] verba d[o]m[inu]s meus, et deus meus cu[m] alio de S[acram]ento Euch[ari]stiae Bas[ilea] 1521 in 4 Tr 23. ³⁷
[Oecolompadii]	Paradoxon, quod n[on] sit onerosa confessio Bas[ilea] 1521 in 4 Tr. 23.38
Joel, et	Malachi[as] cum com[m]ent[ario] Rabi David Krimhi ite[m] Medicina Spirituali[s] opera munster[us] Bas[ilea] in 8. 1530. n. 42. ³⁹
Juliu[s]	Dialogu[s], quomodo Jul[ius] n. P. post mortem coel[is] fore[s] pulsando a[b] d[omine] Petro in tromitti requiverit. P. 46. in 8.
Hutteni Ulrici	ad Principe germanos, ut bellu[m] Turci[s] inferant Exhorta[t]o[ria] P. 46. In 8.40
[Hutteni Ulrici]	Conquaestio ad Carol[um] Imperat[orem] advers[us] intentata[m] sibi a[b] Romanisti[s] vim et iniuriam P. 46. in 8.41
[Hutteni Ulrici]	alia ad Principe ac Vios germaniae de eade[m] re conquaestio et ad Albert[um] Brand[um] et Frideric[um] Saxoniae duce[m], aliae[que] ad alios Ep[isto]lae P. 46 in 8.42
Lutheri	Ep[istu]la ad Henricu[s] 8 in qua Venia[m] petit eoru[m] quae prim[um] Stultu[s] a[c] praeceps in eunde[m] Regem effuderit. cu[m] Responsae Henrici, et Epithalamia Martini Lutheri Joa[nnes] Hessi, Urbani Regii Carmina. In P. 45.43

³⁷ Vgl. VD16, O 330; UBF, O 4453,a.

³⁸ Vgl. VD16, O 391; UBF, N 7213.

³⁹ Vgl. VD16, B 3858; UBF, L 4796.

⁴⁰ Vgl. VD16, H 6267.

⁴¹ Vgl. VD16, H 6236; UBF, D 8613,t.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Vgl. VD16, H 6267.

Bullingeru[s]	Henr[icus] in Evangeliu[m] Matthiaei libri 12 fol. Tiguri 1542. n. 3. in fol. ⁴⁴
[Bullingerus]	in Joa[nnes] Libri 10. ib[idem] 1543. n. 3 cu[m] praefa[cti]o[n]e de vera ho[m]i[nis] ch[ri]stiani[s] Justificatione, et iusta bonoru[m] operu[m] ratione in fol. n. 3.45
Calvinu[s]	in Ep[istu]la ad galat[os] usq[ue] ad hebraeos incl[usive] fol. in lingua hollandica. n. 1. 7.
[Calvinus]	1[um] et 2[um] liber [der] Christ[lichen] underweisung in lingua hollandica 1560 in 4° n. 3. 9.46
[Calvinus]	3[um] et 4[um] liber Christ[lichen] underweisung in lingua hollandica 1560. in 4. 9. n. ⁴⁷
[Calvinus]	Defensio Sanae et orthodoxae doctrinae de servitute at libera[ti]o[n]e hu[m]a[n]i arbitrii adversu[s] Albertu[m] Pighiu[m] in 4 genev[ae] 1543. n.5.
[Calvinus]	Vivere apud Deu[m] christu[m], n[on] dormire animi[s]Sancto[s], qui in fide ch[ri]sti decedunt. assertio in 8 Argent[orato] 1542. Tr. 25.48
Bugenhagii	Joa[nnes] in 4. priora capita Matthaei in 4. Wittenb[erg] 1563. Tr. 25.
Bullingeri	Henr[ici] Responsio ad Joa[nnes] Cochlaei de Canonicae scripturae, et Catholicae E[cc]l[es]iae authoritate libellu[m] 1544. tiguri in 4. n 5.49

⁴⁴ Vgl. VD16, B 4889; UBF, L 5687.

⁴⁵ Vgl. VD16, B 4929; UBF, L 5687.

⁴⁶ Vgl. VD16, ZV 2815; UBF, N 239,ge.

Vgl. ebd.

⁴⁸ Vgl. VD16, C 325; UBF, L 6716.

⁴⁹ Vgl. VD16, B 9569; UBF, N 2542,m.

Cruciger	Casp[arus] in Ep[istu]la[m] Pauli ad Timotheu[m] priore[m] cum expos[iti]o[n]e in Ep[istu]la[m] pauli ad Titu[s] Authore Jodoco Willichio in 8. 1542. Argent[oratum] Tr. 25.50
Lutheri	Martin En[n]arra[ti]o[n]e seu Postillee Maiore in fol. Bas[ilea] 1546 cu[m] apologia graecau[m] de Igne purgatorio in Conc[ilio] Basilearhi oblata, [per] Hartungu[m] versa. z.i. ⁵¹
Sleidani	Joa[nnes] de statu Relig[i]o[n]i[s], et Reipublicae Carolo 5. Caesare, Com[m]entarii 1555. in fol. libri 29. Argetorati. n. 2. ⁵²

Supplementu[m] Haereticorum [et] Libroru[m] Prohibitoru[m]

Biblia	hebraica in fol. Bas[ilea] 1534. cu[m] textu latino [per] Sebast[ian] Munsteru[m] cu[m] an[n]ot[ationibus] e[x] Rabbirorum com[m]entarii Tom[us] 1 n. 10. C.53
	Index [per] Pellicanu[m] Tiguri 1537. klein Fol. C. 20. ⁵⁴

Tabelle 1 Transkription Libri Haeretici et Prohibiti und Supplementum Haereticorum et Librorum

Prohibitorum.

Die "häretischen und verbotenen" Bücher und ihre Autoren

Die Identifikation der im *CL* verzeichneten Drucke und ihre Zuordnung zu den im VD16 erfassten Ausgaben erfolgt anhand verschiedener Kriterien: Autor und Titel, Druckort und Erscheinungsjahr sowie Formatangabe. Die Druckerei, in der eine Ausgabe erschienen ist, lässt sich nur anhand der Einträge im Katalog der Universitätsbibliothek Freiburg⁵⁵ oder im VD16 bestimmen, da der Katalogisator des *CL* stets nur die Stadt vermerkt hat, nicht aber die Druckerei selbst. Überhaupt sind seine Einträge, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, teilweise unregelmäßig und unvollständig was die Identifikation und Zuordnung erschwert. Dennoch können bis auf vier Ausnahmen alle Drucke des *CL* anhand der oben genannten Kriterien einem Eintrag im

⁵⁰ Vgl. VD16, C 5852; UBF, 6771,b.

⁵¹ Vgl. VD16, L 5666; UBF, O 4403,d.

⁵² Vgl. VD16, S 6668 bzw. S 6669; UBF, H 1359, ab, H 1359, ac-1, H 1359, ac-2, H 1359, a und H 1359, aa.

⁵³ Vgl. VD16, B 2881.

⁵⁴ Vgl. VD16, B 2607; UBF, L 7781.

Online Katalog über den Bestand der Freiburger Bibliotheken, www.katalog.ub.uni-freiburg.de/opac/ (21.03.2018).

VD16 zugeordnet werden. 18 der insgesamt 23 Titel können außerdem Drucken zugeordnet werden, die sich noch immer im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg befinden. Die ungeklärten Fälle sollen im Folgenden kurz diskutiert werden.

Der ohne namentliche Nennung des Autors aufgeführte Druck *Julius Dialogus, quomodo Julius n.P. post mortem coelis fores pulsando a domine Petro in tromitti requiverit*⁵⁶ ist weder im VD16 noch im Katalog der Universitätsbibliothek Freiburg nachzuweisen. Diese Satire erschien stets anonym, erstmals 1517 in Löwen bei Dirk Martens und in der Folge auch in anderen Offizinen. Heute wird sie Erasmus von Rotterdam zugeordnet, der seine Autorschaft aber zeitlebens abstritt.⁵⁷ Da im *CL* Druckort und -jahr fehlen, ist nicht feststellbar, um welche Ausgabe es sich hierbei handelt.

Die *ad Principe germanos, ut bellum Turcis in fenant Exhortatoria*⁵⁸ des Ulrich von Hutten sind im *CL* ohne Druckort und -jahr verzeichnet, weshalb die Identifikation im VD16 lediglich anhand des Autors, des Titels und der Formatangabe erfolgen kann.⁵⁹ Eine eindeutige Zuordnung ist jedoch nicht möglich, da die Formatangaben nicht übereinstimmen und sich die Ausgabe laut VD16 nicht im Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg befindet.⁶⁰ Folglich handelt es sich bei dem im *CL* verzeichneten Druck vermutlich um eine andere Ausgabe, die nicht ermittelt werden kann.

Der Brief Martin Luthers an den englischen König Heinrich VIII – *Epistula ad Henricus 8 in qua Veniam potit eorum quae primum Stultus an praeceps in eundem Regem effuderit. cum Responsoe Henrici, et Epithalamia Martini Lutheri Joannes Hessi, Urbani Regii Carmina*⁶¹ – befindet sich laut Katalog noch in der Universitätsbibliothek Freiburg. Des sich tatsächlich um die im *CL* aufgeführte Ausgabe handelt, kann nicht verifiziert werden, da im *CL* weder Druckort und -jahr noch Format vermerkt sind.

Das in holländischer Sprache gedruckte Werk Calvins in Epistulam ad galatos usque ad hebraeos inclusive fol. in lingua hollandica⁶³ kann weder einer Ausgabe im VD16 noch einem Exemplar im Bibliothekskatalog zugeordnet werden. Angaben zu Druckort und -jahr oder zum Format fehlen im CL. Erschwerend kommt hinzu, dass der Titel stark verkürzt zu sein scheint und nicht auf Holländisch verzeichnet wurde. Wie am Beispiel der darauffolgenden Einträge im CL sichtbar, war der Druck selbst vermutlich mit einem holländischen Titel versehen und hat in anderen Verzeichnissen auch unter diesem Eingang gefunden. Eine Identifikation der im CL verzeichneten Ausgabe kann im Rahmen dieser Studie nicht erfolgen.

Ebenfalls im VD16 nicht verzeichnet, oder zumindest anhand der zur Verfügung stehenden Angaben nicht auffindbar, ist Calvins *Defensio Sanae et orthodoxae doctrinae de servitute at liberatione humani arbitrii adversus Albertum Pighium*, ⁶⁴ gedruckt 1543 in Genf. Vermutlich ist der Druckort der Grund, warum die Ausgabe nicht im VD16, der sich auf die im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke beschränkt, aufgeführt ist. In der Universitätsbibliothek ist die Ausgabe laut Katalog vorhanden.

⁵⁶ UAF, A 105/11735, fol. 61r.

⁵⁷ Erasmus von Rotterdam. Ausgewählte Schriften, Bd. 5, hg. von Werner Welzig, Darmstadt 1968, S. X.

⁵⁸ UAF, A 105/11735, fol. 61r.

⁵⁹ VD16, H 6267.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ UAF, A 105/11735, fol. 61r.

⁶² UBF, N 6387,b.

⁶³ UAF, A 105/11735, fol. 61v.

⁶⁴ Ebd.

In 4 priora capita Matthaei⁶⁵ des Johannes Bugenhagen ist trotz Angabe von Druckort und Erscheinungsjahr sowie Format keiner Ausgabe im VD16 zuzuordnen. Ebenso ist er im Bibliothekskatalog der Universität Freiburg unter den zur Verfügung stehenden Angaben nicht nachweisbar und bleibt im Rahmen dieser Untersuchung unbestimmt.

Die im Supplementum⁶⁶ aufgeführte Biblia hebraica des Sebastian Münster ist mit einiger Sicherheit der im VD16 verzeichneten Hebraica Biblia Latina Planeque nova Sebast. Munsteri tralatione [...] zuzuordnen. Bei dieser zweisprachigen und kommentierten Übersetzung der hebräischen Bibel handelt es sich um eines der beiden Hauptwerke des bedeutenden Humanisten.⁶⁷ Im Bibliothekskatalog fehlt die Ausgabe jedoch.

Bei der Betrachtung der Autoren fällt auf, dass es sich bei den meisten von ihnen um bekannte Reformatoren oder Verfechter der neuen Lehre im deutschsprachigen Sprach- und Kulturraum handelt. Nicht alle Verfasser lassen sich jedoch in diese Reihe einordnen. Sebastian Münster⁶⁸ stand zwar der Reformation nahe, äußerte sich aber nur zurückhaltend zu Konfessionsfragen und schloss sich nicht der reformatorischen Bewegung an. Von seinen Zeitgenossen wurde er in erster Linie als Hebraist und Kosmograph wahrgenommen. Bis zur Mitte der 1530er-Jahre veröffentlichte er vor allem Schriften zur Hebraistik sowie Neuauflagen und Korrekturen von älteren Schriften und widmete sich nach seiner Niederlassung in Basel 1529 geographischen, kosmographischen und astronomischen Arbeiten. Besondere Bekanntheit erlangen seine Cosmographia universalis und die bereits genannte Hebraica Biblia, welche europaweit Anerkennung bei den humanistischen Theologen fand.⁶⁹ Dass auch der Katalogisator des CL Sebastian Münster nicht lediglich als Reformator oder Häretiker, sondern als bedeutenden Theologen betrachtet hat, zeigt der Umstand, dass die Hebraica Biblia⁷⁰ nicht nur im Supplementum Haereticorum et Librorum prohibitorum⁷¹ aufgeführt ist, sondern außerdem in Classis I: Sacrae: Biblia, Concilia, Patres.72 In gleicher Weise verhält es sich bei dem ebenfalls im Supplementum aufgeführten Index per Pellicanum,73 der sich ebenfalls in Classis I. wiederfindet.74 Genauso ist Ulrich von Hutten nicht zu den Reformatoren zu zählen. Zwar kämpfte er in seinen Schriften gegen das Papsttum als weltliche Macht, seine Anliegen waren jedoch eher reichspolitischer als religiöser Natur.⁷⁵

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ UAF, A 105/11735, fol. 63r.

Vgl. dazu: Romy Günthart: Münster, Sebastian, in: Verfasserlexikon – Frühe Neuzeit in Deutschland 1520-1620, Bd. 4: Krüginger, Johannes - Osse, Melchior von, hg. von Wilhelm Kühlmann u.a., Berlin/Boston 2012, S. 491-503, hier S. 495f.

UAF, A 105/11735, fol. 61r, Joel et Malachi[us] cum com[m]ent[ario] Rabi David Krimhi ite[m] Medicina Spirituali[s] opera munster[us]; fol. 63r, Biblia hebraice cu[m] textu latio [per] Sebast[ian] Munsteru[s] cu[m] an[n]ot e[x] Rabbirorum com[m]entarii Tom[us].

⁶⁹ GÜNTHART (wie Anm. 67), S. 496f.

⁷⁰ UAF, A 105/11735, fol. 63r.

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd., fol. 16r.

⁷³ Ebd., fol. 63r.

⁷⁴ Ebd., fol. 16r.

HERBERT JAUMANN: Hutten, Ulrich von, in: Verfasserlexikon – Deutscher Humanismus 1480-1520, Bd. 1: A-K, hg. von Franz Josef Worstbrock, Berlin/New York (2008), S. 1185-1237.

Besonders auffällig sind die drei holländischen Drucke Calvins, die zusammen mit Sebastian Münsters zweisprachigen Hebraica Biblia die einzigen nicht in Latein gehaltenen Drucke des CL stellen. Der Genfer Reformator publizierte zwar die meisten seiner Schriften auf Französisch, dass aber bereits im 16. Jahrhundert holländische Übersetzungen existieren, ist wenig erstaunlich, denn seine reformatorische Lehre gewann gleichermaßen in der Niederlande an Bedeutung.⁷⁶ Diese Ausgaben stechen auch aufgrund ihres Druckortes heraus: Während die Schriften der anderen Autoren mit wenigen Ausnahmen Druckereien in Basel, Zürich und Straßburg entstammen, wurden diese in Emden (Ostfriesland) und Calvins Defensio Sanae et orthodoxae doctrinae de servitute et liberatione humani arbitrii [...] in Genf gedruckt.⁷⁷ Die Calvin Schriften zeigen außerdem, dass die Universität Freiburg, die sich aufgrund ihres Festhaltens am katholischen Glauben nicht für eine reformatorische Lehre aussprechen musste und durfte, Schriften von Vertretern verschiedener Richtungen in ihre Bibliothek aufnahm, und es lässt sich, zumindest anhand des Buchbefundes, keine etwaige (geheime) Präferenz beobachten. Vertreten sind Schriften sowohl der lutherischen Lehre, welche für die Reformation im Herzogtum Württemberg 1534 prägend war, als auch der calvinistischen Lehre, welche für die Reformation in der Kurpfalz 1544 von Bedeutung war.78 Mit Heinrich Bullingers Schriften rücken sogar die Ansichten des Schweizer Theologen Huldrych Zwingli ins Blickfeld.⁷⁹

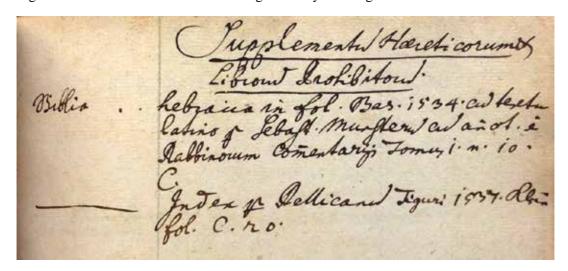


Abb. 2 Der Eintrag zum Supplementum Haereticorum et Librorum Prohibitorum im Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium (UAF, A 105/11735, fol. 63r).

Ernst Koch/Ulrich Pfister: "Calvinismus", in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2: Beobachtung-Dürre, hg. von Friedrich Jaeger, Stuttgart 2005, Sp. 616-624.

⁷⁷ VD16, ZV 2815; UBF, N 5817.

Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 7: Baden-Württemberg und Saarland, A-H, hg. von Bernhard Fabian u.a., Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 21.

Vgl. dazu Peter Opitz: Bullinger, Heinrich, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 67), Bd. 1: Aal, Johannes - Chytraeus, Nathan, hg. von Wilhelm Kühlmann u.a., Berlin/Boston 2011, S. 395-403.

Universitärer und kirchenpolitischer Kontext

Der älteste datierte Druck im *CL* stammt aus dem Jahr 1521.⁸⁰ Werden die nur anhand des VD16 datierten Drucke mit einbezogen, kommt man sogar auf das Jahr 1518.⁸¹ Die Entstehung des *Catalogus Librorum* wird von Franziska Schaudeck auf die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts datiert,⁸² womit sich eine Zeitspanne von rund 80 Jahren ergibt, in welcher die aufgeführten Drucke an die Universität gelangt sein müssen. Um der Frage nachzugehen, wie und warum die "häretischen und verbotenen Bücher" ihren Weg an die Universität Freiburg und in den Bibliothekskatalog gefunden haben könnten, sollen im Folgenden Aspekte der Bibliotheksgeschichte, des universitären Kontexts und der Beziehung der Universität oder einzelner ihrer Angehöriger zur Reformation herausgearbeitet werden.

Die Bibliotheca Universitatis⁸³

Franziska Schaudeck stellt fest, dass einige Inkunabeln, die sich im späten 16. Jahrhundert bereits im Besitz der Universität befanden und noch heute in der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, im CL nicht aufgeführt werden.84 Daraus schließt sie, dass der CL nicht den gesamten Buchbestand der Universität zuzüglich aller Bestände aus den Fakultäten und Bursen verzeichnet, sondern nur den Bestand der um 1505 erstmals als Bibliotheca Universitatis⁸⁵ bezeichneten allgemeinen Büchersammlung. Für die vorliegende Untersuchung bedeutet dies, dass die Libri Haeretici et Prohibiti unter Umständen nicht das gesamte reformatorische Schriftgut, welches sich im späten 16. Jahrhundert an der Universität oder im Besitz von Professoren befand, abbilden, sondern nur jenen Teil, welcher Bestand der Bibliotheca Universitatis war. Das Buchinventar dieser allgemeinen Bibliothek war zum einen eng mit dem Bestand der Artistenfakultät verknüpft,86 zum anderen setzte es sich zu einem großen Teil aus Schenkungen und Nachlässen ehemaliger Professoren und Überführungen von Beständen aus Stiftsbibliotheken zusammen.⁸⁷ Einige dieser Schenkungen fallen in den oben genannten Zeitraum, in welchem die "häretischen und verbotenen" Bücher an die Universität gelangt sein müssen: 1526 vermachte Johann Odernheim, Professor für kanonisches Recht, seine Bücher der Universität, womit dieser eine beachtliche Sammlung an juristischen Schriften zukam. 1554 gelangte die Universität durch ein Vermächtnis des 1529 von Basel nach Freiburg übergesiedelten Theologieprofessors Ludwig Bär in den Besitz einer Sammlung theologischer Bücher. 1575 vermachte Oswald von Schreckenfuchs der Universität aufgrund einer Geldschuld seine wertvollsten Bücher und 1579 tat es ihm der der Reformation nicht ganz abgeneigte Johannes Hartung gleich. 88 Weitere Schenkungen sind überliefert: 1536 vom Artistenprofessor Johannes Cesar und 1561 vom Augsburger Generalvikar Jakob Heinrichmann. Außerdem gelangte 1539 ein Teil der Studienbibliothek des

⁸⁰ Vgl. UAF, A 105/11735, fol. 61r.

⁸¹ Vgl. VD16, H 6267.

⁸² SCHAUDECK (wie Anm. 2), S. 55f.

Ebd., S. 49; Wilfried Sühl-Strohmenger/Vera Sack/Albert Raffelt u.a.: Freiburg (Breisgau) 1: Universitätsbibliothek, in: Handbuch der historischen Buchbestände (wie Anm. 78), S. 98-167, hier S. 99.

⁸⁴ SCHAUDECK (wie Anm. 2), S. 56f.

⁸⁵ Ebd., S. 49; Sühl-Strohmenger u.a. (wie Anm. 83), S. 99.

⁸⁶ SCHAUDECK (wie Anm. 2), S. 49.

Schreiber (wie Anm. 13), S. 154f.; Sühl-Strohmenger u.a. (wie Anm. 83), S. 99.

⁸⁸ Schreiber (wie Anm. 13), S. 154-156 und 210.

Johannes Brisgoicus in Universitätsbesitz.⁸⁹ Es ist wahrscheinlich, dass zumindest einige der im *CL* aufgeführten "häretischen und verbotenen" Bücher aus solchen Schenkungen stammen.

Die Universität Freiburg und ihr Verhältnis zur Reformation

Die ersten Äußerungen der Universität Freiburg zur Reformation gingen mit dem Wormser Edikt von 1521 einher. Dieses wurde der Universität zusammen mit der Aufforderung zur Publizierung zugeschickt und - unter Protest diverser Professoren und Studenten - verkündet. Im Gegensatz zur Universität, die das Mandat zwar an ihren Gebäuden und den Türen des Münsters anschlug, aber nicht konsequent umsetzte, ging der Stadtrat entschiedener gegen die neue Lehre vor. 90 Da sie ohne die Gunst der Habsburger ihre Vorrangstellung in den österreichischen Vorlanden verloren hätte, entschied die Stadt, sich gegenüber dem Herrscherhaus loyal zu verhalten und konsequent am katholischen Glauben festzuhalten.91 Auch die Universität blieb zwar dem Katholizismus treu, beteiligte sich anfänglich jedoch kaum am Kampf gegen die neue Lehre und es war ihr daran gelegen, bei den Anhängern der Reformation in kein allzu schlechtes Licht zu geraten. 92 Es fanden sich in den ersten Jahren sowohl unter den Universitätsangehörigen als auch den Privatgelehrten einige Anhänger der Lehre Luthers oder Personen, die gegenüber der Reformation offen waren. Genannt seien hier Johann Geiler von Kaysersberg, Matthäus Zell, Wolfgang Capito und Thomas Blarer.93 Sogar Ulrich Zasius konnte sich anfänglich für die Idee der Reformation begeistern.94 Nachdem Erzherzog Ferdinand die Universität 1524 zur Befolgung des Wormser Edikts ermahnt hatte, 95 gab diese ihre anfängliche Zurückhaltung langsam auf und fand sich bereit, gegen die reformatorische Gesinnung vorzugehen. Dazu gehörte die Einführung von Verboten gegen reformatorische Schriften. 96 Als Erzherzog Ferdinand 1530 eine Zusammenstellung dieser Schriften von der Universität forderte, waren solche bei den Universitätsangehörigen kaum noch aufzutreiben.⁹⁷ War es anfänglich der Stadtrat, der mit Anschuldigungen gegen Mitglieder der Alma Mater vorging, begann nun die Universität ihrerseits mit Vorwürfen gegen die Stadt und Universitätsangehörige. 1567 beschloss sie, von allen Angehörigen einen Schwur auf das vom Trienter Konzil aufgestellte Glaubensbekenntnis zu verlangen. Bücherverbote wurden verschärft und Visitationen wurden häufiger. Diese Maßnahmen führten dazu, dass einige Personen Stadt und Universität mehr oder weniger freiwillig verließen. 98 Dass sich trotz dieses schärferen Vorgehens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch immer reformatorisches Schriftgut im Besitz von Gelehrten und Privatpersonen befand und von diesen gelesen und unter Umständen verbreitet wurde, zeigt der Umstand, dass Erzherzog Ferdinand im November 1577 eine "Inquisition und Visitation" verbotener Bücher in Stadt

⁸⁹ Sühl-Strohmenger u.a. (wie Anm. 83), S. 99.

⁹⁰ HAGENMAIER (wie Anm. 11), S. 148f.

⁹¹ Buszello u.a. (wie Anm. 13), S. 36.

⁹² HAGENMAIER (wie Anm. 11), S. 151.

DIETER Speck: Eine Universität für Freiburg. "... zu erlöschung des verderblichen fewres menschlicher unvernunft und blintheit...", Freiburg 2006, S. 45.

⁹⁴ Vgl. Hagenmaier (wie Anm. 11), S. 10; Buszello u.a. (wie Anm. 13), S. 19.

⁹⁵ Buszello (wie Anm. 13), S. 54.

⁹⁶ HAGENMAIER (wie Anm. 11), S. 28.

⁹⁷ Ebd., S. 153; Schreiber (wie Anm. 13), S. 17.

⁹⁸ Buszello u.a. (wie Anm. 13), S. 56; Schreiber (wie Anm. 13), S. 36f.

und Universität durchführen ließ. 99 1591 war es der Stadtrat, der eine Bücherschau anordnete, bei der Angehörige der Universität Listen einreichen mussten, auf denen sie ihren Bibliotheksbestand zu vermerken hatten. 100 Bei beiden Untersuchungen scheinen die im *CL* aufgeführten Schriften unentdeckt geblieben zu sein, dennoch kann wohl davon ausgegangen werden, dass der reformatorische Buchbestand durch die Eingriffe stark dezimiert wurde.

Vor diesem Hintergrund mehrmaliger Verbote lutherischer und reformatorischer Schriften scheint es wenig verwunderlich, dass diese als "verboten" und "häretisch" galten. Wie bereits dargestellt, handelt es sich jedoch nicht bei allen Autoren um Reformatoren oder bekennende Anhänger der neuen Lehre. Warum aber auch diese in der Kategorie der häretischen und verbotenen Bücher auftauchen, könnte ein Blick auf den vom Papst aufgestellten *Index Librorum Prohibitorum* verraten.

Der Index Librorum Prohibitorum¹⁰¹

Der erste päpstliche Index verbotener Bücher war der *Index auctores et librorum prohibitorum*, der 1558/59 unter Papst Paulus IV. zusammengestellt wurde.¹⁰² Ziel dieses Index war, die Zensur und das Verbot bereits publizierter Drucke häretischen oder reformatorischen Inhalts sowie Bücher von Häretikern oder Reformatoren. Der Paulinische Index war sehr streng und kompromisslos, weshalb er unter Intellektuellen, Druckern und Buchhändlern auf Ablehnung und Widerstand stieß.¹⁰³ Die unter dem Nachfolgepapst Pius IV. in Auftrag gegebene Revision dieser Liste ging im März 1564 unter dem Namen *Index Librorum Prohibitorum*, *cum Regulis confectis per Patres Tridentina Synodo delectos, auctoritate Sanctiss. D.N.Pii IV. Max. comprobatus*¹⁰⁴ in Venedig in Druck und zeichnete sich durch Milderung und weniger Strenge im Vergleich zum Vorgängerverzeichnis aus. Ein Originalexemplar dieses *Index Tridentinus*¹⁰⁵ findet sich auch in der Universitätsbibliothek Freiburg, jedoch erst seit dem Jahr 1992 – wie die Signatur verrät.¹⁰⁶ Es kann folglich nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die Universität bereits zur Entstehungszeit des *CL* im Besitz eines Tridentinischen Index war oder Zugang zu einem solchen hatte.

Wie bereits sein Vorgänger, war ebenso das neue Register von 1564 alphabetisch geordnet, wobei jeder Buchstabe in drei Klassen unterteilt wurde: 1. *Auctores Primae Classis*, ¹⁰⁷ Autoren, deren gesamtes Werk verboten ist, 2. *Certorum Auctorum libri prohibiti*, ¹⁰⁸ Autoren, von denen

⁹⁹ Buszello u.a. (wie Anm. 13), S. 57.

¹⁰⁰ Schreiber (wie Anm. 13), S. 38.

Universitätsbibliothek Freiburg, PO 92/12: Index Librorum Prohibitorum, cum regulis confectis per Patres a Tridentina Synodo delectos, auctoritate Sanctiss. D.N. Pij IIII, Pont. Max. comprobatus. Venetiis, M.D. 1564.

Vgl. dazu: Hubert Wolf: Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher, München 2006, S. 26; Herman H. Schwedt: Der römische Index der verbotenen Bücher, in: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 296-314, hier S. 301; Jyri Hasecker: Quellen zur Päpstlichen Pressekontrolle in der Neuzeit (1487-1966) (Römische Inquisition und Indexkongregation 19), Paderborn 2017, S. 41.

¹⁰³ HASECKER (wie Anm. 102), S. 42-44; Wolf (wie Anm. 102), S. 29.

¹⁰⁴ Wolf (wie Anm. 102), S. 34.

¹⁰⁵ HASECKER (wie Anm. 102), S. 46.

¹⁰⁶ UBF, PO 92/12.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

einzelne Bücher verboten sind, und 3. Auctorum incerti nominis libri prohibiti, ¹⁰⁹ anonym erschienene Werke. In dieser Form bleib der Tridentinische Index bis 1596, wenige Jahre vor der Entstehung des *CL*, in Kraft. Damit könnte zumindest zeitlich auf eine Relevanz des Tridentinischen Index für die Erstellung der Kategorie Libri Haeretici et Prohibiti im *CL* geschlossen werden. Laut Hermann Schwedt ist es hingegen fraglich, wie flächendeckend die Rezeption und somit die Verbindlichkeit des *Index Tridentinus* war. Trotz vielfacher Übernahme dieses Verzeichnisses in Regional- und Provinzialkonzilien müsse für viele Territorien eine, zumindest anfängliche, Nichtrezeption angenommen werden. ¹¹⁰

Dennoch fällt im Abgleich des *CL* mit dem *Index Tridentinus* auf, dass sich alle unter der Kategorie *Libri Haeretici et Prohibiti* verzeichneten Autoren und Werke in den Listen des Index wiederfinden: Johannes Oekolampad, Ulrich von Hutten, Martin Luther, Heinrich Bullinger, Johannes Calvin, Johannes Bugenhagen, Caspar Cruciger und Johannes Sleidan werden im Tridentinischen Index unter den *Auctores Primae Classis*¹¹¹ aufgeführt, also als Autoren, deren gesamtes Werk verboten wurde. Dabei wurden die meisten doppelt verzeichnet, einmal unter dem Anfangsbuchstaben ihres Vornamens und nochmal unter dem ihres Nachnamens. In der dritten Klasse unter *Auctorum incerti nominis libri prohibiti* wird außerdem die Schrift *Dialogus de morte Julij II. PP. Sive IVLIVS*¹¹² aufgeführt, bei der es sich um den *Julius Dialogus*¹¹³ handeln dürfte. Nicht explizit erwähnt sind die im *CL* ebenfalls ohne Autor genannten Drucke *Joel et Malachius*¹¹⁴, die *Hebraica Biblia* und der *Index per Pellicanum*. Ihre Verfasser, Sebastian Münster und Konrad Pellikan, werden im Index jedoch genauso unter die *Prima Classis* gefasst, wodurch automatisch alle ihre Werke verboten sind.

Diese weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Tridentinischen Index und den *Libri Haeretici et Prohibiti* im *CL* muss zwar nicht zwingend bedeuten, dass die Universität zu dieser Zeit Zugang zu einem *Index Tridentinus* hatte und sich bei der Benennung der Kategorien im *CL* daran orientierte. Allein die Wortwahl *Libri haeretici et prohibiti* lässt aber darauf schließen, dass die Freiburger Universitätsangehörigen sehr wohl eine Vorstellung davon hatten, welche Schriften von der katholischen Kirche gebilligt wurden und welche nicht. Dies wird zum Teil auf die vermehrt durch die vorderösterreichische Regierung, den Stadtrat oder die Universität angeordneten Bücherverbote und -visitationen zurückzuführen sein, aber gleichfalls auf die durch das Fordern des tridentinischen Glaubensbekenntnisses gezeigte Nähe zu den Beschlüssen des Konzils von Trient.

¹⁰⁹ Ebd

¹¹⁰ Schwedt (wie Anm. 102), S. 300.

UBF, PO 92/12, fol. 12r: Burgenhagius Pmoeranus, seu Ioannes Burgenhagius Pome ranus; Bulingerus Hemrrichus, fol. 12v: Calvinus; Caspar Crugiger, fol. 17v: Caspar Cruciger, fol. 19r: Henrichus VIII, Anglus; Henricus Bullingerus, fol. 19v: Huldrycus Huttenus, sive de Utten, fol. 20v: Ioan[nes] Calvinus, Ioan[nes] Burgenhagius Pomeranus, fol. 21v: Ioan[nes] Oecolampadius, fol. 22v: Ioan[nes] Sleidanus, fol. 26r: Martinus Lutherus, fol. 26v: Munsterus, fol. 28r: Oecolampadius Ioannes, fol. 30v: Sebastian Munsterus.

Ebd., fol. 15r: Dialogus de morte Julij II. PP. Sive IVLIVS.

¹¹³ UAF, A 105/11735, fol. 61r.

¹¹⁴ Ebd.

Schlussbetrachtung

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die "häretischen und verbotenen" Bücher der *Bibliotheca Universitatis* erschlossen und identifiziert. Dabei fiel auf, dass sowohl Schriften verschiedener reformatorischer Lehren an der Universität vertreten waren als auch Bücher als verboten bezeichnet wurden, die nicht von Reformatoren oder Anhängern der Reformation verfasst wurden.

Als möglicher Referenzrahmen für die Klassifizierung in verbotene und nicht verbotene Literatur im *CL* wurde der Tridentinische Index von 1564 diskutiert. Die im *CL* genannten Autoren "häretischer und verbotener" Schriften finden sich im Index alle in der ersten *Classis*, werden da also als die Autoren aufgeführt, deren gesamtes Werk verboten wurde.

Im Hinblick auf die Universitätsgeschichte kann das Fazit gezogen werden, dass die Freiburger Hochschule in den ersten Jahren der Reformation ein ambivalentes Verhältnis zu dieser hatte und sich im Kampf gegen die neue Lehre nur zögernd betätigte. Ab den 1530er-Jahren ging sie langsam zu einem schärferen Vorgehen über, bis sie sich beim Ende des Trienter Konzils klar auf die Seite des Katholizismus gestellt hatte.

Anhand der Druckjahre und der Datierung des *CL* durch Franziska Schaudeck konnte eine zeitliche Eingrenzung vorgenommen werden, in der die besagten Schriften in den Besitz der Universität gelangt sein müssen, nämlich die Zeitspanne zwischen den frühen 1520er-Jahren und der Wende zum 17. Jahrhundert. Das ist genau der Zeitraum, in dem sich die Universität langsam gegen die Reformation positionierte. Zwar hatte sich die Alma Mater zum Entstehungszeitpunkt des *CL* bereits seit einigen Jahrzehnten klar für den Katholizismus ausgesprochen, es scheint jedoch auch zu diesem Zeitpunkt noch moderatere Stimmen gegeben zu haben. Ansonsten wären die Schriften wohl kaum behalten, geschweige denn in den Katalog aufgenommen worden.

Eine mögliche Erklärung für die Aufbewahrung und Verzeichnung der besagten Schriften könnte lauten, dass diese für eine ausgewählte Gruppe von Universitätsangehörigen zu Studienzwecken verwendet werden konnten, keinesfalls aber offen zugänglich für alle Professoren oder gar Studenten waren. Diese Theorie wird gleichfalls dadurch gestützt, dass dem *CL* wohl keine Verwendung als Hilfsmittel im Ausleihwesen zugedacht war. Zumindest liegen keine Hinweise hinsichtlich einer regelmäßigen Nutzung durch verschiedene Personen vor.¹¹⁵

Die Frage, wie die reformatorischen Schriften an die Universität gelangt sind, konnte anhand der im Rahmen dieser Studie zur Verfügung stehenden Mittel und Quellen nicht geklärt werden. Eine Möglichkeit sind die thematisierten Schenkungen und Nachlässe ehemaliger Professoren. Diese Theorie könnte anhand von etwaigen Schenkungs- oder Nachlasslisten bzw. Besitz- oder Schenkungsvermerken in den Büchern weiterverfolgt werden. Johannes Hartung beispielsweise habe seine Bücher, die er der Universität überlassen hat, mit seiner "Hand verzeichnet." Anhand solcher Vermerke könnten die Bücher ihrem früheren Besitzer zugeordnet und unter Umständen der Zeitpunkt ermittelt werden, zu dem sie in den Besitz der Universität gelangten. Solche Untersuchungen müssten an den Originalen, die jedoch derzeit nicht zugänglich sind, vorgenommen werden. Auch die Frage nach anderweitigen Besitzvermerken oder Benutzungsspuren könnte Aufschluss darüber geben, wie die Bücher an die Universität gelangten,

Diese Annahme basiert auf dem Nicht-Vorhandensein von Benutzerspuren, dem außerordentlich guten Zustand der Papierhandschrift und dem Umstand, dass der Katalog an ein Stipendiatenverzeichnis angehängt wurde, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn es sich um ein für alle zugängliches und oft genutztes Ausleihwerkzeug gehandelt hätte.

Zitiert nach: Schreiber (wie Anm. 13), S. 210.

wann sie von wem erworben, benutzt und weitergegeben wurden und welcher Nutzen ihnen in der Universitätsbibliothek oder in der Büchersammlung eines früheren Besitzers zugekommen sein könnte.